Dagmar Heim, Matthias Diethelm BVET und Thomas Berger ALP

Die amtliche Milchprüfung 2011

Die amtliche Milchprüfung (MP) ist ein öffentlich-rechtlich verankertes Untersuchungsprogramm. Das BVET hat die Prüfstelle Suisselab AG in Zollikofen mit der Durchführung beauftragt. Die Milchprüfungsverordnung und die Verordnung des EVD über die Hygiene bei der Milchproduktion bilden die rechtlichen Grundlagen.

1. Untersuchungen

Die MP stellt die geforderte Lebensmittelhygiene sicher. Sie ist aber auch ein unabdingbare Voraussetzung zur Exportfähigkeit von Milch und -Milchprodukten. Dabei wird die Milch von jedem Milchproduzenten monatlich zweimal auf untenstehende Kriterien geprüft.

Kriterium	**Anforderungen**	Methode
Keimzahl bei 30 °C (pro ml)	< 80'000	fluoreszenzoptische Zählung[1]
Somatische Zellen (pro ml)	< 350'000 Zellen	fluoreszenzoptische Zählung[1]
Hemmstoffe	nicht nachweisbar	mikrobiologischer Hemmtest

[1] pro Monat berechneter geometrischer Mittelwert von 2 Proben je Kalendermonat. Liegt im Monat ausnahmsweise nur ein Ergebnis vor, so wird dieses anstelle des geometrischen Mittelwerts verwendet.

2. Resultate

Im Jahr 2011 wurden in der Schweiz 559‘568 Proben untersucht, und bei den Keim- und Zellzahlen 312‘773 Monatsmittelwerte ermittelt (Vergleich zu 2010, 342‘684 Proben). Folgende Gesamtjahresergebnisse wurden ermittelt:

Keimzahl (2011 bezogen auf Mittelwerte; 2010 bezogen auf Einzelwerte)	2011	2010
95%-Quantil	21'000 Keime/ml	25‘000 Keime/ml
Median	6'000 Keime /ml	6‘000 Keime /ml
Geom. Mittelwert	6‘000 Keime /ml	7‘000 Keime /ml
Beanstandungen in %	0.675 %	1.14%
Beanstandungen absolut	2111	3906
Sperren %	0,017%	0,011%
Sperren absolut	53	37

Zellzahl (2011 bezogen auf Mittelwerte; 2010 bezogen auf Einzelwerte)	2011	2010
95%-Quantil	275'000 Zellen/ml	327‘000 Zellen/ml
Median	110'000 Zellen/ml	114‘000 Zellen/ml
Geom. Mittelwert	108‘000 Zellen/ml	114‘000 Zellen/ml
Beanstandungen	1.78%	4.05%
Beanstandungen absolut	5567	13879
Sperren %	0,033%	0,011%
Sperren absolut	102	37

Hemmstoffnachweis		
Sperren %	0.045 %	0.035%
Sperren absolut	250	119

Bei jedem positiven Hemmstofftest sowie bei dreimaliger Beanstandung innerhalb von vier Monaten bei der Keimbelastung und bei viermaliger Beanstandung innerhalb von fünf Monaten bei der Zellzahl, wird durch die kantonale Vollzugsbehörde die Milchliefersperre verfügt. Der Milchproduzent kann erst wieder Milch abliefern, wenn er bei einer Sperre infolge Hemmstoffnachweis gegenüber der Vollzugsstelle den Nachweis erbringt, dass zweckdienliche Massnahmen zur Ursachenbehebung getroffen worden sind und die zur Ablieferung bereitgestellte Milch Hemmstoff-negativ ist. Die Vollzugstelle entscheidet situativ, ob eine Inspektion stattfindet. Bei einer Sperre infolge der Beanstandung der Keim- oder Zellzahl muss eine Inspektion stattgefunden haben und die Milch muss den Anforderungen entsprechen.

3. Vergleich der Milchliefersperren 2010 und 2011

Ein Vergleich der Milchliefersperren aus dem Jahr 2010 und 2011 zeigt eine Abnahme der Beanstandungen bei der Keim- und Zellzahl (Glättung durch die Bildung des geometrischen Mittelwertes). Hingegen ergaben sich eine mehr als doppelt so hohe Anzahl Beanstandungen und Sperren beim Hemmstoff (2010: eine Probe pro Monat; 2011: zwei Proben pro Monat).

Die Anzahl Sperren hingegen hat 2011 bei allen drei Parametern zugenommen. Dies ist auf die verkürzten Perioden von sich folgenden Beanstandungen zurückzuführen. Bei der Keimzahl ist die Erhöhung der Sperren gegenüber 2010 nicht signifikant (2010: Sperre bei fünfmaliger Beanstandung in Folge; 2011 Sperre bei drei Beanstandungen innerhalb vier Monaten). Bei der Zellzahl ist die Erhöhung signifikant (2010 Sperre bei fünfmaliger Beanstandung in Folge; 2011 Sperre bei vier Beanstandungen innerhalb fünf Monaten).